



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 168/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	29.09.2014			
Gemeinderat	Ja	06.10.2014			
Gemeinsamer Ausschuss Verwaltungsgemeinschaft Biberach	Ja	13.10.2014			

4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB

I. Beschlussantrag

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB soll das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach eingeleitet werden.

II. Begründung

Anlass

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wird am 13.10.2014 festgestellt. Ausgelöst durch aktuelle Entwicklungen in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Biberach ergaben sich bereits neue Änderungsanträge. Um bei anstehenden Projekten im Verwaltungsraum möglichst wenig Zeit zu verlieren, soll die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 eingeleitet werden.

Änderungsinhalte

Verwaltungsgemeinschaft

1. Gewerbliche Baufläche „Nördliches Rißtal“: Ausweisung einer Gewerblichen Baufläche „Nördliches Rißtal“ als Startprojekt eines interkommunalen Gewerbegebiets für großflächige Gewerbeansiedlungen. Hierfür werden verschiedene Standorte im nördlichen Rißtal geprüft. Grundlage ist ein Gewerbeentwicklungskonzept, dass parallel erarbeitet wird.

Gemeinde Eberhardzell

2. Fläche für den Gemeinbedarf „Steigäcker“: Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf zur Ansiedlung eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Flstk. 485/1 (Steigäcker) in Füramoos (ca. 0,4 ha).

3. Gewerbliche Baufläche „Knöbel“: Ausweisung einer Gewerblichen Baufläche in Füramoos (ca. 3,67 ha).
4. Fläche für die Landwirtschaft „Weiher“: Umwandlung eines Teilbereichs der bestehenden gewerblichen Baufläche in Füramoos in eine Fläche für die Landwirtschaft (ca. 0,4 ha).

Gemeinde Hochdorf

5. Gemischte Baufläche „Kreuzäcker“: Umwandlung eines Teils der bestehenden Wohnbaufläche „Kreuzäcker“ in eine Gemischte Baufläche (ca. 0,14 ha).
6. Wohnbaufläche „Kreuzäcker“: Umwandlung eines Teils der bestehenden Gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche (ca. 0,23 ha)

Gemeinde Maselheim

7. Gemischte Baufläche „Wolfäckerweg“: Umwandlung einer bestehenden Grünfläche in eine Gemischte Baufläche (ca. 0,5 ha).
8. Wohnbaufläche „Laupertshausen“: Ausweisung einer Wohnbaufläche (ca. 1,2 ha).

Gemeinde Warthausen

9. Wohnbaufläche „Hofäcker“: Ausweisung einer Wohnbaufläche (ca. 0,9 ha) in Röhrwangen.
10. Fläche für die Landwirtschaft „Röhrwangen“: Umwandlung einer bestehenden Wohnbaufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft (ca. 0,6 ha).

Anpassungsinhalte

Der Flächennutzungsplan wird für die folgenden Inhalte an die rechtskräftigen Bebauungspläne angepasst:

Gemeinde Maselheim

1. Wohnbaufläche „Schulwiesen“: Umwandlung der bestehenden Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche „Schulwiesen“ (ca. 0,95 ha)

Gemeinde Biberach (Riß)

2. Wohnbaufläche „Talfeld“: Ein Teilbereich der bestehenden Fläche für die Landwirtschaft wird zur in eine Wohnbaufläche umgewandelt (ca. 0,7 ha)